



Donnerstag, 25. JANUAR 2024

Amtsblatt Nr. 04

Unsere Einwohnermeldedaten zum 31.12.2023

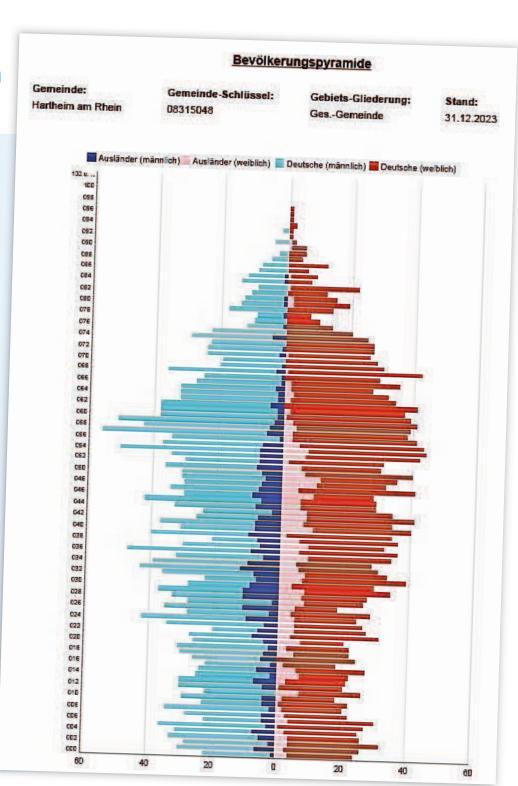
Gemäß der Einwohnermeldedaten sind 5.005 Personen zum 31.12.2023 (und damit 47 Personen mehr als im Vorjahr) in unserer Gemeinde gemeldet.

Auf Hartheim mit 2.803 Personen, folgt Bremgarten mit 1.225 und Feldkirch mit 977 Personen. Insgesamt sind 2.467 Personen weiblich (49,29%) und 2.538 männlich (50,71%). 721 Personen und damit 14,41% sind ausländischer Herkunft.

Die älteste Bürgerin der Gemeinde ist 97 Jahre alt, währenddessen die zwei ältesten Bürger erst mit 93 Jahren folgen.

Mit jeweils 94 Personen bilden die 54- und 57-jährigen den stärksten Jahrgang. Hier folgen die 59-jährigen mit 92 und 36-jährigen mit 83 Personen. Die meisten Männer (56) gibt es mit 57 Jahren und die meisten Frauen (44) mit 54 Jahren.

Die Geburten sind 2023 leicht rückläufig. Dennoch finden sich zwischen 0 und 1 Jahr noch 46 Babys und mit 56 (1-2 Jahre) bzw. 60 (2-3 Jahre) ist die Zahl der Kleinkinder recht hoch.





Feldkircher Abendmusiken

mit dem Kirchenchor St. Martin, Feldkirch, Kathrin Glüer, Sopran und Violine und Georg Zielinski, Querflöte Eric Maier, Klavier und Leitung

> Sonntag, 28.01.2024, 18:00 Uhr Kirche St. Martin

Eintritt frei – Spenden zugunsten des Kirchenbauvereins St. Martin Feldkirch e.V.

Holzversteigerung

Unsere traditionelle Holzversteigerung fand am vergangenen Samstag, 20.01.2024 statt. Viele Hartheimerinnen und Hartheimer fanden den Weg in den Rheinwald um sich an der Versteigerung zu beteiligen oder auch um das im Anschluss an die Auktion gesellige Beisammensein am Lagerfeuer zu genießen.

Für die Versteigerung standen insgesamt 15 Doppel-Ster zum Verkauf. Das gesamte Holz konnte in einer launischen und abwechslungsreichen Auktion bei einem durchschnittlichen Preis von knapp 190 € je Doppel-Ster zu einem passablen Preis versteigert werden. Das Höchstgebot von Klaus Rudolf, das beim letzten Los erzielt werden konnte, lag bei 220 €. Auch in diesem Jahr kamen die unterschiedlichen Auktionsformen (holländische Auktion, Erstpreisauktion, Zweitpreisauktion und Schätzauktion) sowie die "Sonderpreise" von Bürgermeister Stefan Ostermaier sehr gut an.

Nach der Versteigerung klang der Abend am Lagerfeuer bei der Rheinwaldhütte in sehr gemütlicher und gemeinschaftlicher Atmosphäre aus, was klar verdeutlicht, dass die Holzversteigerung eine gute und wichtige Tradition in unserer Gemeide ist und hoffentlich noch lange bleibt.

Ein herzliches Dankeschön geht auch in diesem Jahr an Elmar Schmidt und sein Team für die gewohnt unkomplizierte und tolle Bewirtung.







Apotheken-Plan vom 25.01. bis 01.02.2024

25.01.2024

Bad-Apotheke im Paracelsushaus, Bad Kro-

zingen

26.01.2024

Batzenberg-Apotheke, Schallstadt Fridolin-Apotheke, Neuenburg 27.01.2024

Schwarzwald-Apotheke, Bad Krozingen

Blauen-Apotheke, Schliengen

28.01.2024

Zollmatten-Apotheke, Heitersheim

29.01.2024

Malteser-Apotheke, Heitersheim

Fohmann'sche Apotheke, Schliengen

30.01.2024

Hebel-Apotheke, Müllheim

Schneckental-Apotheke, Pfaffenweiler

31.01.2024

Katharina-Barbara-Apotheke, Sulzburg

Die Rhein-Apotheke, Neuenburg

01.02.2024

Rats-Apotheke, Bad Krozingen

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Lärmquelle vom Gewerbepark

Im Ortsteil Bremgarten kam es schon vor Weihnachten zu ersten Bechwerden aufgrund einer Lärmquelle aus dem Gewerbepark. Sofort nach Bekanntwerden hat sich die Verwaltung dieser Thematik angenommen und ist Kontakt mit dem Regierungspräsidium als zuständigen Behörde getreten. Nachdem die mutmaßliche Lärmquelle bei der Firma Gutex identifiziert werden konnte, wurden übergangsweise vom RP Auflagen erteilt, die vor allem zur Reduzierung des nächtlichen Lärms führten. Anfang Januar wurde dann ein Schalldämpfer eingebaut, der die Auflagen hinfällig machte und der das Problem langfristig lösen sollte. Das allerdings alles andere als Abhilfe geschaffen werden konnte, ist in Bremgarten deutlich hörbar und so weder mittelfristig und schon gar nicht langfristig zu aktzeptieren. BM Ostermaier steht mit OV Kopf im ständigem Austausch und auch mit dem RP herrscht rege und gute Kommunikation. Auf die zuletzt vorgebrachte Beschwerde der Gemeindeverwaltung haben wir folgende Nach-

Informationen des Regierungspräsidiums Freiburg zur eingereichten Lärmbeschwerde

"In der 2. und 3. Januarwoche 2024 haben wir Beschwerden aus Grißheim, aus dem Gewerbepark und zuletzt auch aus Bremgarten erhalten.

Die Firma Gutex hat in der 2. Januarwoche an der im Dezember auffälligen Lärmquelle Lärmminderungsmaßnahmen, u.a. mit Einbau eines Schalldämpfers, durchgeführt. Diese Maßnahmen wurden

entsprechend der Absprache mit uns durch einen nach BlmSchG zugelassenen Lärmsachverständigen begleitet. Dessen Bericht liegt uns vor. Darin wird eine Lärmminderung an der genannten Quelle um 30 dB bestätigt. Nach Durchführung dieser Maßnahme wurde jedoch deutlich, dass es weitere auffällige Lärmquellen gibt.

Daraufhin hat die Firma Gutex in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg den Lärmsachverständigen beauftragt systematisch sämtliche Lärmquellen zu vermessen und hinsichtlich der Lärmminderungsmaßnahmen zu bewerten. Dies sollte – sofern es die Wetterbedingungen zulassen – noch diese Woche geschehen. Neben diesen Emissionsmessungen wird der Lärmsachverständige in Absprache mit uns auch orientierende Lärmimmissionsmessungen in Grißheim und in Bremgarten vornehmen.

Die Inbetriebnahme-Phase der Anlage mit der Optimierung von Aggregaten und deren Zusammenspiel wird voraussichtlich noch bis in den März 2024 dauern. Diese Inbetriebnahme-Phase wird nunmehr nach der Häufung von Lärmproblemen durch einen Lärmsachverständigen auch hinsichtlich der Optimierung der Lärmminderung begleitet. Nach Aufnahme des regulären Betriebes werden wir Immissionsmessungen in Grißheim, im Gewerbepark, in Bremgarten sowie ggf. an weiteren maßgeblichen Immissionsorten durch einen weiteren unabhängigen Lärmsachverständigen durchführen lassen.

Wir gehen davon aus, dass mit diesen Maßnahmen die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Lärmimmissions-Richtwerte erreicht wird, weisen jedoch vorsorglich darauf hin, dass auch bei Unterschreiten der Werte insbesondere im Industriegebiet noch Anlagegeräusche zu hören sein werden."

Seniorennachmittag in Fessenheim am Sonntag, den 25. Februar 2024

Wer sich bisher noch nicht zum Seniorennachmittag in Fessenheim mit elsässischem Theater angemeldet hat, kann dies noch bis spätestens 07. Februar 2024 im Sekretariat des Rathauses unter 07633/9105-0 oder per Mail gemeinde@hartheim.de machen.



Öffnungszeiten unserer Postfiliale in Hartheim

Nachdem eine zusätzliche Kraft gefunden werden konnte, wurden Ende November die Öffnungszeiten unserer "neuen" Postfiliale in Hartheim (Rheinstraße 27) erweitert. Diese ist nun wie folgt für Sie geöffnet:

Mo. - Fr. 15:00 - 17:00 Uhr Sa.: 10:00 - 12:00 Uhr

Wir freuen uns sehr, dass die Postfiliale wieder zuverlässig und täglich geöffnet hat. Nutzen Sie bitte diesen Vor-Ort-Service und sorgen Sie so auch ein Stückchen dafür, dass diese wichtige Infrastruktur in diesem Umfang in unserer Gemeinde aufrecht erhalten bleibt.

Informationsveranstaltung zu den Zwischenergebnissen der Kommunalen Wärmeplanung

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunale Wärmeplanung Bad Krozingen – Staufen – Hartheim am Rhein informiert am 01. Februar 2024, 18.00 -19.30 Uhr, in einer Online-Veranstaltung über den aktuellen Stand der Wärmeplanung und die bisherigen Zwischenergebnisse.

Baden-Württemberg gilt mit seinem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz als Vorreiter der Energiewende. Mit der Novellierung wurde das Ziel festgelegt, die Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Da Wärme nicht so leicht transportierbar ist wie Strom, muss dieser Transformationsprozess unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort gestaltet werden. Dabei kommt den Kommunen eine zentrale Rolle zu, die sie mit dem Prozess der Wärmeplanung erfüllen.

Ein kommunaler Wärmeplan bildet die Grundlage, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen, und unterstützt die Kommunen bei den zukünftigen Entscheidungen in Bezug auf den Energiewendeprozess. Genauso soll er auch allen Bürgerinnen und Bürgern bei individuellen Investitionsentscheidungen behilflich sein.

Die Gemeinde Hartheim, die Stadt Bad Krozingen und die Stadt Staufen haben sich im März 2023 für diese komplexen Aufgaben im Konvoi zusammengeschlossen, um gemeinsam das Thema Kommunale Wärmeplanung aktiv anzugehen. Der Bearbeitungszeitraum beläuft sich dabei auf ca. 14 Monate.

Die bisher erarbeiteten Zwischenergebnisse sollen nun den interessierten Bürgerinnen und Bürgern in dieser Online-Veranstaltung vorgestellt werden.

Den Einwahllink für die Online-Veranstaltung am 01. Februar 2024 und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hartheim am Rhein: www.hartheim.de - Gemeinde und Rathaus - Bauen & Wohnen - Kommunale Wärmeplanung.

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten

Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.«

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

ABFALLTERMINE



Nächste Leerungen

Restmüll 26.01.2024 (Bremgarten) Gelber Sack 31.01.2024

Telefonnummern der TREA Breisgau im Gewerbepark Breisgau

Für Kontakte bezüglich Öffnungszeiten, Anlieferungen und Abfallwirtschaft (besetzt: Mo - Fr von 7:00 - 18:00 Uhr) +07634/5079-122 Verwaltung, Veranstaltungen und Besichtigungen

(besetzt: Mo - Fr von 8:00 - 16:30 Uhr) 07634/5079-0 Notfällen (24 Std. besetzt) 07634/5079-222

Fax- Nummer: 07634/5079-135

E-Mail-Adresse: breisgau@eew-energyfromwaste.com

RAZ Breisgau

Anlieferungszeiten für private Haushalte/Sperrmüllanlieferung:

Montag und Dienstag: 09.00 bis 15.00 Uhr Donnerstag und Freitag: 12.00 bis 18.00 Uhr

Samstag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Gebührenfrei angenommen werden alle klassischen Wertstoffe wie Schrott, Papier und Kartonage, Elektroschrott, Kork, DVD und CD, Flaschenglas, Grünschnitt sowie Sperrmüll mit Sperrmüllkarte.

Adresse: RAZ Breisgau (Gewerbepark Breisgau) Ehrenkirchener Straße 3, 79427 Eschbach, Tel. 07634/6949385, E-Mail: alb@lkbh.de, Servicetelefon der ALB: 0761-2187-9707

Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald informiert:

Müllsackverkaufsstellen in Hartheim

Derzeit kann die Bevölkerung von Hartheim in folgenden Verkaufsstellen die landkreiseinheitlichen Restmüllsäcke zum Preis von **5,00 EUR** erwerben:

Hartheim

- Tankstelle Sedelmeier, Vogesenstr. 25

- Metzgerei Widmann, Rheinstraße 22

Bremgarten

- Getränkelädele "Zum Durstlöscher",

St. Stephanusstraße 2

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an: ALB, Tel. 0761/2187-9707

Sprechstunden der RENTENVERSICHERUNG

Rentenberatung im Rathaus

Die Sprechstunden finden jeweils am 1. Mittwoch im Monat bei Frau Schmidt im Erdgeschoss Zimmer 5 des Rathauses statt. Bitte beachten Sie, dass eine Rentenberatung nur nach telefonischer Terminvereinbarung im Sekretariat Tel: 07633/9105-0 möglich ist.

Aufgrund der hohen Nachfrage liegt die momentane Wartezeit für einen Termin bei ca. 4 - 5 Monaten.

Zum Sprechtag bringen Sie bitte alle Versicherungsunterlagen der Deutschen Rentenversicherung, Personalausweis, Steuer-Identifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN + BIC) und den Krankenkassenausweis mit.

Werte unseres Wassers

(Weitere Daten finden sie auf unserer Homepage)

Härtegrad *dH	Härtebereich (Waschmittel)	Nitratgehalt mg/l
12,9	2,30 / mittel	23,4

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

"Mehr (er)leben" - Pflegeltern im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gesucht

Nächster Informationsabend am 31. Januar

Unter dem Motto "Mehr (er)leben" sucht der Pflege- und Adoptivkinderdienst des Landratsamtes Breisgau- Hochschwarzwald weitere Pflegeeltern. Mehr denn je werden Pflegefamilien gebraucht, die Kinder auf Zeit oder auch auf Dauer bei sich aufnehmen können.

Der nächste Informationsabend für Interessierte ist am 31. Januar von 18:00 bis 20:00 Uhr. Der Abend findet hybrid statt, es ist eine Teilnahme online oder in Präsenz möglich. Veranstaltungsort ist das Landratsamtsgebäude in der Berliner Allee 3 in Freiburg.

Kinder und Jugendliche können aus verschiedensten Gründen nicht immer in ihren eigenen Familien aufwachsen. Dann kann eine Pflegefamilie die Chance darstellen, für eine bestimmte Zeit oder auch dauerhaft in einem stabilen, familiären Umfeld aufzuwachsen.

Es braucht dafür Menschen, die bereit sind, ein Kind oder Jugendlichen mit Zuversicht und Liebe, Offenheit und Mut bei sich aufzunehmen und in Ihr Lebensumfeld mit zu integrieren. Angesprochen sind Familien, Paare – auch gleichgeschlechtliche – und Alleinstehende mit Wohnsitz im Landkreis.

Der Pflege- und Adoptivkinderdienst sucht Menschen, die sich eine Tätigkeit in der Bereitschaftspflege für eine vorübergehende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Altersgruppen in Akutsituationen, im Rahmen der Vollzeitpflege auf einen bestimmten, längeren Zeitraum oder als auf Dauer angelegte Lebensform vorstellen können.

Der Pflegekinderdienst bereitet Pflegeeltern auf diese Aufgabe vor und unterstützt und berät sie während der Aufnahme des Kindes. Pflegeeltern erhalten ein monatliches Pflegegeld für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen.

Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeiten finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/pakd.

Wichtige Informationen zum Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald



Seit dem 1. Januar steht den Menschen im

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine neue Form der Pflegeberatung zur Verfügung. An drei zentralen Standorten in Bad Krozingen, Breisach und Titisee-Neustadt bietet der Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald im gesamten Kreis kostenfreie und neutrale Pflegeberatung an.

Das Ziel ist eine flächendeckende und einheitliche Beratung zu allen Themen rund um die Pflege, die den individuellen Bedürfnissen von Pflegeversicherten und deren Angehörigen gerecht wird. Der neue Pflegestützpunkt mit seinen drei Standorten bietet Beratungen ausdrücklich für alle Altersgruppen telefonisch, vor Ort in den Standorten oder auch in Form von Hausbesuchen an. Zusätzlich sind auch Beratungen durch Videokonferenzen möglich, um eine umfassende Erreichbarkeit und Flexibilität für die Ratsuchenden sicherzustellen.

Weitere Informationen finden sich auch im Internet unter www. lkbh.de/pflegestuetzpunkt

Infobox zu den Kontaktdaten des Pflegestützpunktes an den einzelnen Standorten:

Bad Krozingen

Grabenstraße 2

Telefon: 0761 2187-2971 oder 0761 2187-2972 E-Mail: birgit.grammelspacher@lkbh.de oder petra.horn@lkbh.de

Breisach

An der alten Weberei 2

Telefon: 0761 2187-2974 oder 0761 2187-2975 E-Mail: christiane.gehring@lkbh.de oder renate.brender@lkbh.de

Titisee-Neustadt Wilhelm-Stahl-Straße 13

Telefon: 0761 2187-2977 oder 0761 2187-2978 E-Mail: wendelin.schuler@lkbh.de oder christiane.duespohl@lkbh.de

Sollte telefonisch niemand erreichbar sein, bitte auf die Mailbox sprechen. es erfolgt schnellstmöglich ein Rückruf.

Abfallgefäß eingefroren - was tun?

Bei Minusgraden friert Abfall, speziell Bioabfall, recht schnell an der Gefäßwand der Tonne fest.

Aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen dürfen Müllwerker nicht in die Müllgefäße greifen. Es empfiehlt sich daher, die Abfälle selbst kurz vor der Leerung nochmals zu lockern. Mit einem Besenstiel, Spaten oder ähnlichem lässt sich der Abfall von der Gefäßwand lösen.

Tipps für die Biotonne:

Damit sich möglichst wenig Feuchtigkeit in der Biotonne befindet, die Küchenabfälle gut abgetropft und in Zeitungspapier oder Papiertüten eingepackt in die Tonne geben.

Nach der Leerung die Biotonne möglichst austrocknen lassen und vor dem Befüllen erst mit einigen Lagen Zeitungspapier oder Karton auslegen.

Notfalls kann man sich bei der Gemeindeverwaltung einen gebührenfreien, "Winter-Notfallsack" besorgen, der bei der nächsten Restmüll-Abfuhr mit bereitgestellt werden kann.

Haben Sie noch Fragen?

Abfallberatung Tel.: 0761 2187 9707, www.lkbh.de/alb

AMTLICHE NACHRICHTEN

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Gemeinde Hartheim am Rhein	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

 Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Hartheim am Rhein sind dabei insgesamt 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchs- tens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Hartheim	8	8
Feldkirch	3	4
Bremgarten	3	4

In der Ortschaft Feldkirch sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Bremgarten sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

- 2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses **Bürgermeisteramt**, **Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl
 Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrat/-räte der Ortschaft(en) Feldkirch und Bremgarten dürfen
 (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
- 2.2.2 Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl
 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter
 zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr
 zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
 - Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung

im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- Wählbar in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. Wählbar in den Ortschaftsrat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft(en)

		Personenzahl
Feldkirch	von	10
Bremgarten	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister Bürgermeisteramt , Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreteroder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt**, **Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein**.
- 3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region

Stuttgart - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde im Landkreis im Verbandsgebiet der Region Stuttgart gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde im Landkreis im Verbandsgebiet der Region Stuttgart haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt, Feld-kircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Hartheim am Rhein, den 25. Januar 2024

Bürgermeisteramt

gez. Wirbel, Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

ALEMANNENSCHULE HARTHEIM

Science Mobil mit Show an der Alemannenschule

Alle Jahre wieder begeistern echte Wissenschaftler die Schüler*innen der Alemannenschule mit ihrer Wissenschaftsshow. Mit ihrem neuen Programm MATERIAL GENIAL wurden den Schüler*innen der Stufen 3 und 4 innovative Materialien und ihr Einsatz in unserer Lebenswelt vorgestellt. Gegenstände, die ihre Farbe wechseln, Pulver, die Flüssigkeiten verschwinden lassen und die spannende Frage, wie wird eigentlich Schaumstoff hergestellt? Die Experimente wurden unter Einbeziehung des Publikums durchgeführt und die Phänomene altersgerecht erklärt. All das begeisterte die Schüler*innen und resultierte in einem großen Applaus.



VOLKSHOCHSCHULE SÜDLICHER BREISGAU

Liebe Mitbürger/innen, liebe Kinder,

Das neue Programmheft für das Frühlings-/Sommersemester 2024 der Volkshochschule Südlicher Breisgau ist da! Es wird als Beilage des Reblandkuriers am 31.01.2024 an alle Haushalte unserer Mitgliedsgemeinden verteilt. Zusätzlich liegen Exemplare in den jeweiligen Rathäusern sowie im Josefshaus zur Abholung aus. Und natürlich können Sie ab sofort Ihren Wunschkurs auch online buchen! Insgesamt warten über 300 spannende Kurse auf Sie.

Auch für Hartheim haben wir wieder ein vielseitiges Programm zusammengestellt:

In den Osterferien bieten wir Mal- und Töpferkurse für Kinder an. Außerdem gibt es für die Kleinen die Möglichkeit, das Eselpärchen Angelo und Paulina kennenzulernen. Die Großen können ihre Sprachkenntnisse in Französisch und Spanisch auffrischen, beim Yoga entspannen, Kräuterexkursionen machen und in verschiedenen Mal-, Töpfer- und Gestaltkursen ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Ganz neu im Hartheimer Programm: Seife und Shampoo selbst herstellen.

Stöbern Sie und finden den passenden Kurs für sich. Das neue Semester startet am 26.02.2024.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an.

Online: vhs-bad-krozingen.de

Mail: anmeldung@vhs-bad-krozingen.de

Telefon: 07633 / 92650

Hartheim: Den Eingang zu den VHS-Räumen im Untergeschoß Alemannenschule finden Sie am rechten hinteren seitlichen Gebäudeteil beim Spielplatz

VEREINSNACHRICHTEN

LANDFRAUENVEREIN

Die Landfrauen laden herzlich zu folgendem Vortrag ein:

"Glück und Zufriedenheit durch Eigenverantwortung und Selbstfürsorge"

Was bedeuten Glück und Zufriedenheit für unser Leben? Was können wir tun, um diese Gefühle mehr in unser Leben einzuladen? Die Themen Eigenverantwortung und Selbstfürsorge spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Viele Dinge beschäftigen uns in unserem Leben. Dürfen auch diese Elemente Platz in Ihrem Bewusstsein bekommen?

> Wann: 06.02.2024 um 19.00 Uhr Wo: Feuerwehrhaus Feldkirch

Eingeladen sind alle, die sich für dieses Thema interessieren, auch gerne Nichtmitglieder.

Dieser Vortrag wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Südbaden e.V. durchgeführt.

Bitte um Anmeldung bei Heike Höferlin Tel.: 07633-16473 oder per email: hm.hoeferlin@gmail.com

FRAUENAUSSCHUSS



Männergesangverein "LIEDERKRANZ" BREMGARTEN





RHEINGEISTER

Mithilfe am Fasnetsumzug in Form von Bewirtungsständen an der Umzugsstrecke

Liebe Narrenfreunde,

die 5. Jahreszeit ist voll im Gange und wie in jedem Jahr findet am Fasnetsunndig unser allseits beliebter und weit bekannter Umzug statt.

Es haben sich bereits wieder eine Vielzahl von Zünften, Cliquen und Musiken aus ganz Süddeutschland angemeldet und wir dürfen mit einem großen Zustrom von nah und fern rechnen. Nur durch Ihre Mithilfe und Ihr Engagement können wir in Hartheim wieder einen Umzug dieser Größenordnung durchführen.

Um die Menschenmenge zu verpflegen und den Durst und Hunger dieser Narren zu stillen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir rufen daher die Privatleute auf, in Eigenverantwortung Verpflegungsstände zu errichten.

Also machen Sie sich Gedanken, ob Sie sich nicht mit einem Verpflegungsstand beteiligen möchten. Melden Sie sich bitte unter folgender E-mail-Adresse: Umzug-Hartheim@web.de oder bei Julia Grathwol unter 0176-82495015 an.

Wir bedanken uns schon heute herzlichst für Ihre Unterstützung der Rheingeister Hartheim.

Hauptsach-egal





Unsere Fasnetstermine:

03.02.2024 Bunter Abend unter dem Motto

"EINE REISE ZUM POLARKR**EIS**"
Einlass: 18:33 Uhr, Beginn 19:33 Uhr in der Rheinhalle

10.02.2024 Kinderball unter dem Motto

"MARTHEIMER ZOO" Beginn 13:11 Uhr in der Rheinhalle

11.02.2024 Jubiläums Fasnetsundigumzug 60 Jahre Rheingeister Hartheim mit großem Narrendorf auf dem Rathausplatz Beginn 14:11 Uhr

Weitere Info's unter: www.rheingeister-hartheim.de

SENIORENCLUB

Seniorenclub Hartheim/Bremgarten

Liebe Seniorinnen und Senioren hier ist der Plan für die **Seniorenmittage bis Mai 2024!**

Am besten ausschneiden!

Am DIENSTAG, dem 6. FEBRUAR starten wir um 14 Uhr in einen fröhlich, bunten NÄRRISCHEN Nachmittag! Verschiedene Akteure werden versuchen eure Lachmuskeln zur Höchstform anzuspannen. Das Gemeindehaus öffnen wir ab 13.30 Uhr!

Am DONNERSTAG, dem 14. MÄRZ werden wir uns in ÖSTERLICHER Stimmung treffen. Beginn 14 Uhr!

Mit Brettspielen u.ä. und der Möglichkeit zu kleinen Basteleien verleben wir einen entspannten Nachmittag.

Am DONNERSTAG, dem 11. APRIL, 14 Uhr, werden wir sportlich. Nach dem Kaffee wird uns CHRISTEL KAMANN zeigen, wie wir auch mit kleinen Übungen unsere Knochen und Gelenke beweglicher halten können. Das wird bestimmt ein tolles Erleben, wenn wir ganz "neue" Muskeln wiederentdecken.

Am DONNERSTAG, dem 16. MAI, dürfen wir das KLOSTER SANKT TRU-DPERT bei einer Führung mit Schwester Benedikta kennenlernen. Die genaueren Informationen folgen rechtzeitig!

Wir hätten nun noch eine Bitte an euch!

Wir wollen eine Telefonliste erstellen auf der für jede/jeden von euch ein Kontakt mit Telefonnummer eines Angehörigen zu finden ist!

Diese Liste wird natürlich nicht öffentlich gemacht, sie soll nur dazu dienen im Bedarfsfall jemanden verständigen zu können. Natürlich hoffen wir, dass wir die Telefonnummern nie brauchen, aber ein Sturz oder ähnliches ist schnell mal passiert. Und gerade auf Ausflugsfahrten mit dem Bus würden wir uns damit deutlich sicherer fühlen!

So, jetzt wünschen wir euch ein interessantes und schönes Jahr bei den Treffen des Seniorenclubs!

Das Team, Doris, Sabine, Gudrun, Ursula, Franziska und Regina

SPORTVEREIN BREMGARTEN



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Bad Krozingen - Hartheim SEELSORGEEINHEIT



GOTTESDIENSTE

Donnerstag, 25. Januar, Bekehrung des Hl. Apostels Paulus St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Eucharistiefeier (GE) Kollekte für die Sanierung der Orgel

Freitag, 26. Januar St. Martin, Feldkirch

Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

Samstag, 27. Januar St. Martin, Feldkirch

Eucharistiefeier (GE) 18:30 Uhr

Sonntag, 28. Januar, 4. Sonntag im Jahreskreis

St. Stephan, Bremgarten 18:30 Uhr Rosenkranz

St. Martin, Feldkirch

18:00 Uhr Feldkircher Abendmusik gestaltet vom Kirchenchor

Feldkirch

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:00 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

Montag, 29. Januar St. Peter u. Paul, Hartheim

18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 30. Januar St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Eucharistiefeier (GD)

Mittwoch, 31. Januar St. Stephan, Bremgarten

18:30 Uhr Eucharistiefeier (GE)

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 02. Februar, Darstellung des Herrn - Lichtmess, Darstellung des Herrn

St. Stephan, Bremgarten

18:30 Uhr Herz-Jesu-Andacht und Gebet um geistliche Berufe

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

Sonntag, 04. Februar, 5. Sonntag im Jahreskreis

St. Stephan, Bremgarten

09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Austeilung des

Blasiussegen (GE)

18:30 Uhr Rosenkranz St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

St. Peter u. Paul, Hartheim

09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Pastoralreferentin

Christina Betz mit Kerzenweihe und Austeilung des

Blasiussegen (GD)

18:00 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

Sakrament der Taufe

Die Vorbereitung auf die Taufe geschieht in zwei Schritten:

Zunächst besuchen Sie die Taufvorbereitung; danach erfolgt das persönliche Gespräch mit dem Taufspender.

Die nächsten Taufseminare finden samstags von 10:00 - 12:30 Uhr im Albaneum Bad Krozingen (Joseph-Vomstein-Str. 6) statt:

- · 23. März
- · 04. Mai
- 22. Juni

Nähere Informationen erhalten Sie in den Büros der Seelsorgeeinheit. Bitte bringen Sie zur Anmeldung der Taufe (im Pfarrbüro) die Geburtsurkunde des Täuflings mit.

Erstkommunion

Elternabend

Donnerstag, 01.02.2024

19:30 Uhr Albaneum, Bad Krozingen

Vorstellungsgottesdienste

Sonntag, 18.02.2024 10:30 Uhr St. Johannes, Hausen

Sakrament der Buße Beichtgelegenheit

· freitags 17:30 Uhr St. Alban Bad Krozingen

Redaktionsschluss

für den nächsten Gottesdienstanzeiger (17.02.2024-24.03.2024 5 Wochen!)

Dienstag, 05.02.2024

Alle weiteren Informationen in unserem Pfarrbrief und unter www.kath-bk-ha.de

KONTAKTDATEN

Pastorale Mitarbeiter

Dekan Gerhard Disch (GD) 07633/908949-0 g.disch@kath-bk-ha.de Vikar Ghislain Eklou (GE) 07633/9232944 g.eklou@kath-bk-ha.de Koop. Andreas Eisler (AE) 07633/9409548 pfarrer@andreas-eisler.de Gem.Ref. Ulrike Dondrup (DU) 07633/908949-17

u.dondrup@kath-bk-ha.de

Past.Ref. Christina Betz 07633/908949-19 c.betz@kath-bk-ha.de Past.Ref. Bernhard Huber (BH) 07633/92310-40 b.huber@kath-dbn.de

Jugendarbeit Hannah Reinbold (HR) 07633/908949-18

h.reinbold@kath-bk-ha.de

Sekretariat der Seelsorgeeinheit Bad Krozingen-Hartheim:

Email: sekretariat@kath-bk-ha.de Homepage: www.kath-bk-ha.de

Büro Hartheim

Kirchstr. 1, 79258 Hartheim, Telefon 07633/94 88 40

<u>Öffnungszeiten:</u>

Montag 16:00 – 17:00 Uhr

Büro Bad Krozingen

Basler Str. 26, 79189 Bad Krozingen, Telefon 07633 / 908949-0

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 – 11:00 Uhr Dienstag 09:00 – 11:00 Uhr Donnerstag 16:00 – 17:00 Uhr Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

Hartheim, Feldkirch, Bremgarten EVANG. KIRCHENGEMEINDE



Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag 28.01.2024

10.00 UhrGottesdienst im Gemeindehaus Mengen (Pfarrer Bösenecker)

Sonntag 04.02.2024

10.00 UhrGottesdienst in Hartheim (Pfarrer Bösenecker)

Sonntag 11.02.2024

10.00 UhrGottesdienst im Gemeindehaus Mengen(Pfarrer Bösenecker)

Kinderkleidermarkt

in der Halle Mengen / Sonntag 04. Februar 2024 / Verkauf von 14.00 – 16.30

Für's reichhaltige Angebot an Kinderkleidung, Schuhen, Kinderwagen, Autositzen, ... einfach allem rund um's Kind, wird gesorgt sein.

Ein tolles Kuchenbuffet, Kaffee, Getränke, Wurst im Weckle und Käse-Weckle gibt`s zur Stärkung.

Kuchen zum Mitnehmen kann gekauft werden, bitte bringen Sie hierfür ein Behältnis mit – auch wir wollen Verpackung sparen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Käufer... Kuchenesser... Kaffeetrinker und...

Der Erlös des Marktes ist für ein Kinderprojekt in Nicaragua und für die Jugendarbeit der Kirchengemeinde Mengen vorgesehen.

Anmeldung unter 0151 15712827 (gerne per WhatsApp ...es gibt dann eine Bestätigung)

Wir freuen uns auf Sie/ Euch!!!!

Krabbelgruppe Hartheim

für Kleinkinder bis etwa 3 Jahren und Bezugsperson

Mittwochs, 9:30 – 11 Uhr im Martin-Luther-Haus (Hausener Straße 22 in Hartheim)!

... gemeinsam spielen, Spaß haben, austauschen, ...

Ansprechpartnerin: Mara Hollenweger Tel. 0176/83585474

Bücherzimmer

Das Bücherzimmer im Pfarrhaus in Mengen hat jeden **Freitag von 15.00-18.00 Uhr** geöffnet!

Kommen Sie und nehmen Sie Bücher mit, vollkommen **kostenlos** und **unverbindlich**!

Gerne können Sie noch einen Kaffee und Kuchen dazu genießen. Oder bringen Sie uns gut erhaltene Bücher mit, welche wir dann weitergeben können.

Das Bücherzimmer-Team freut sich auf zahlreichen Besuch!

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Mengen-Hartheim Hauptstraße 42, 79227 Schallstadt-Mengen Tel. 07664/2476 Fax. 07664/2521 https://ekbh.de/gemeinden/mengen-hartheim mengen@kbz.ekiba.de

Es grüßt Sie herzlichst Ihr Pfarrer Jobst Bösenecker

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT FREIBURG

Psychologie im Bewerbungsgespräch

Am Donnerstag, 1. Februar, informiert Christian Bernhardt über Psychologie im Bewerbungsgespräch. Die Veranstaltung beginnt um 18:15 Uhr im Kollegiengebäude 1, Hörsaal 1009, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und dauert etwa 90 Minuten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Das Bewerbungsgespräch stellt Bewerbende vor eine besondere Herausforderung: Dabei sind einige Situationen von besonderer Bedeutung. Welche das sind oder wie man als Bewerberin oder Bewerber Erwartungen erfüllt und dabei sich selbst treu bleibt, darum geht's in dem Vortrag. Er enthält auch Tipps, wie man sich besten vorbereiten und die Chance auf eine Zusage oder ein attraktives Angebot erhöht.

Die Veranstaltung ist Teil der Vortragsreihe "Von der Uni in den Beruf", die in Kooperation von Agentur für Arbeit Freiburg und Service Center Studium, Albert-Ludwigs-Universität, für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird.

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Versichertenberater werden für ihr Ehrenamt geschult

Bis zu 120 Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg kümmern sich in unserem Bundesland ehrenamtlich um die Anliegen von Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern. Sie nehmen Rentenanträge auf, beraten in Rentenfragen, helfen beim Vervollständigen der Versicherungsverläufe und lassen Rentenansprüche berechnen.

Im September 2023 hat die Vertreterversammlung 73 Versichertenberaterinnen und Versichertenberaterin ihrem Amt bestätigt und 39 neu gewählt. Letztere trafen sich nun zum ersten Mal in Karlsruhe, um auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet zu werden. Bei der Auftaktveranstaltung erfuhren die Frauen und Männer, wie die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg funktioniert. Außerdem wurden ihnen die Grundlagen des Datenschutzes und der Korruptionsprävention vermittelt.

Der Vorstandsvorsitzende, Kai Burmeister und auch der Vorsitzende der Geschäftsführung, Erster Direktor Andreas Schwarz ließen es sich nicht nehmen, die Teilnehmer persönlich zu begrüßen.

"Die kostenfreien Serviceleistungen unserer ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberater sind ein wichtiger Baustein unseres umfangreichen Beratungsangebots" so Klaus Reinauer, der als Leiter des Büros der Selbstverwaltung für die Ehrenamtlichen zuständig ist. "Durch ihre Ortsnähe sorgen sie für eine persönliche Verbindung unserer Versicherten zur Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg".

Vertrauensvolle Ansprechpartner vor Ort

Die Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg haben im vergangenen Jahr mehr als 10.000 Rentenanträge sowie Anträge auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos aufgenommen. In über 27.000 Beratungen informierten sie über die Voraussetzungen der Rentenarten und die Möglichkeiten zum Rentenbeginn sowie zu anderen Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung. Durch regelmäßige fachliche Schulungen halten sie sich stets auf dem laufenden.

Versichertenberaterinnen und Versichertenberater in ihrer Nähe finden Sie auf der Website der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) unter der Rubrik "Beratung und Kontakt"

SOZIALSTATION SÜDLICHER BREISGAU



Lichtschimmer – Angebote für Trauernde

Sie trauern um einen Ihnen nahestehenden Menschen und möchten sich mit Menschen in ähnlicher Lebenssituation austauschen. Lichtschimmer eröffnet mit unterschiedlichen Angeboten Raum für ihre Trauer und für Begegnung mit anderen Trauernden:



Trauer-Café

Wir laden Sie herzlich ein, sich immer am letzten Freitag im Monat in geschützter Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen mit anderen Betroffen zu treffen, Erfahrungen zu teilen und sich gegenseitig zu unterstützen. Unsere Trauerbegleiter/innen stehen Ihnen dabei gerne zur Seite

Ort: Albaneum, Joseph-Vomstein-Str.6, Bad Krozingen Termin: 26.01.2024 von 15:30 – 17.00 Uhr

Alle Termine und weitere Informationen unter www.trauerbegleitung-lichtschimmer.de

AUS DER NACHBARSCHAFT



Wir suchen

Wassermeister*in/ Netzmeister*in

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik/ Facharbeiter*in Baubetriebshof

Mitarbeiter*in Baubetriebshof

Weitere Informationen und das Online-Bewerbungsformular finden Sie auf unserer Homepage: www.karriere-bad-krozingen.de

AUSCHWITZ TAG 2024 IM MARKGRÄFLERLAND

Gedenkveranstaltung an die Opfer der Nazis vor dem Jüdischen Friedhof in Müllheim

Sonntag, 28. Januar 2024 - 15 Uhr http://www.friedensrat.org/pages/aktionen/202

4/auschwitz-tag-2024-im-markgraeflerland.php

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Infoveranstaltung

Ausbildung zum/zur Familienpfleger:in Am <u>Samstag 3. Februar 2024</u>, 10 – 13 Uhr

Marta-Belstler-Schulen GmbH – Familienpflegeschule Immentalstr. 14, 79104 Freiburg

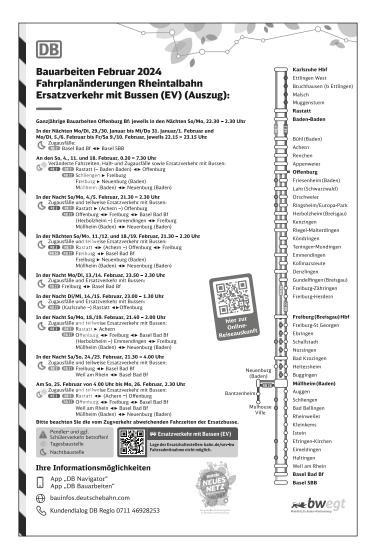
Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Sie!

PARKINSON-Selbsthilfegruppe

Die Kontaktgruppe Breisgau-Süd/Markgräflerland der Regionalgruppe Freiburg der deutschen Parkinson Vereinigung (dPV) trifft sich am **Montag, 29. Januar 2024 um 15.00 Uhr** im Parkstift St. Ulrich, Hebelstr. 18, 79189 Bad Krozingen.

Frau Ulrike Leber - Ergotherapeutin in Bad Krozingen - hält einen Vortrag: "Wie Ergotherapie den Alltag für Parkinson-Patienten unterstützt".

Betroffene, deren Angehörige und Interessierte (auch Nicht-Mitglieder der dPV) sind dazu wie immer herzlich eingeladen (bitte unverbindliche Anmeldung per Telefon oder E-Mail). Der Eintritt ist frei. Weitere Infos erteilt Uschi Daniel, Tel.: 07633-81522, E-Mail: wolfgang.daniel2@freenet.de



I WICHTIGE TELEFONNUMMERN

GEMEINDEVERWALTUNG		
Öffnungszeiten:	MoFr. 8.00 -12.00 Uhr	
	Di. 14.00 -18.30	Uhr
Fax-Nr.	910	5-33
- Bürgermeister, Vorzimmer:		
Frau López Dominguez	910	05-0
- Sekretariat/Hauptamt: Frau Kn	obel 910:	5-11
- Sekretariat/Hauptamt: Frau Tie	fmann 910	5-34
- Hauptamt: Herr Wirbel	910	5-13
- Ordnungsamt: Herr Waldmann	910	5-12
- Bauamt: Herr Linsenmeier	910	5-14
- Bauamt Sekretariat: Frau Link	910	5-29
- Techn. Bereich: Herr Gassert		5-21
- Einwohnermeldeamt: Frau Hein/Frau Laible		5-15
- Standesamt: Frau Günther		5-18
- Grundbucheinsichtstelle: Frau Marquart		5-24
- Rechnungsamt: Frau Hofert		5-20
- Gemeindekasse: Frau Ritzenthaler		5-23
Rechnungsamt/Steueramt: Frau Hanke		5-22
- Steuerveranlagung: Frau Hein		5-16
- Kommunale Gebührenabrech	nung:	
Frau Schüler		5-17
E-Mail: gemeinde@hartheim.de		

Internet: www.hartheim.de

Bauhofleitung: Bastian Weigl
Wasserversorgung Björn Ade: 0171/125 1317
Notrufnummer: 0151/65474145

Forstverwaltung Hartheim

Revierleiter Torsten Stark 0761/21875126 Email: torsten.stark@lkbh.de

Ortsverwaltung Feldkirch

Ortsvorsteherin Antoinette Faller 07633/13537 Öffnungszeiten:

Di, 16-19 Uhr und Fr, 9-12 Uhr

E-Mail: ortsverwaltung-feldkirch@hartheim.de

Ortsverwaltung Bremgarten

Ortsvorsteher Daniel Kopf 07633/3618 Öffnungszeiten: Di, 16.00 - 18.00 Uhr

Mi: nur nach Terminvereinbarung von 17 Uhr - 18:30 Uhr E-Mail: ortsverwaltung-bremgarten@hartheim.de

ALEMANNENSCHULE HARTHEIM

 Sekretariat, Angela Zipfel:
 07633/9105-50

 Krankmeldungen:
 07633/9105-67

 Fax:
 07633/9105-55

http://www.alemannenschule-hartheim.de sekretariat@alemannenschule-hartheim.de

Betreuung an der Schule

Lern & Spiel-Gruppe / Kernzeitbetreuung: 91 05-64

Schulsozialarbeit, Nora Stenger 07633/9105-68 E-Mail: schulsozialarbeit@hartheim.de

GEMEINDEBÜCHEREI IN DER ALEMANNENSCHULE

Öffnungszeiten:		07633/9105-60
Dienstag	17.00 bis 19.00 Uhr	
Mittwoch	09.00 bis 11.00 Uhr	
Donnerstag	17.00 bis 18.00 Uhr	
Samstag	10.00 bis 12.00 Uhr	

KINDERGÄRTEN

In den Schulferien geschlossen!

Klötzle Hartheim, Leitung: Anita Zorn 150080 St. Martin, Feldkirch, Leitung: Gudrun Köhler 12321 Bremgarten, Leitung: Helene Baidin 8090111 Rheinwald-Trolle, Leitung: Denise Ade-Leihs naturkindergarten-rheinwaldtrolle@hartheim.de

KINDER- & JUGENDBÜRO/JUGENDHAUS

Emanuel Klöckner, Jugendreferent 07633/150081 Am Mühlebach 16 Mobil: 0151/50500309 E-Mail: jugendbuero@jugend-hartheim.de Öffnungszeiten: Di. + Do. 15:00 - 19:00 Uhr Fr. 15:00 - 18:00 & 20:00 - 22:00 Uhr

FEUERWEHR

Notruf 112
Feuerwehr Hartheim, Tobias Zehr 07633/150483
Abt. Hartheim, Dennis Ritzenthaler 07633/9204104
Abt. Feldkirch, Philipp Graffelder 01525 6180857
Abt. Bremgarten, Michael Schlageter 0175/4176120

POLIZEI

Notruf (Überfall, Verkehrsunfall) 110 Polizeiposten Bad Krozingen in der Zeit von

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST 116 117

ZAHNÄRZTLICHE NOTRUFNUMMER 0180 3 222 555-40

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST 0761-72266

UNFALLRETTUNGSDIENSTE UND KRANKENTRANSPORTE

Krankentransporte 0761/19222 Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/19240

DEUTSCHES ROTES KREUZ

- Ortsverband Hartheim -

Bereitschaftsleiter Marc Summer,

E-Mail: drk_hartheim@icloud.com 0163/8859046

HELFERKREIS

Hartheim - Feldkirch - Bremgarten

Leitung:

101173

Antoinette Faller, Feldkirch 07633/15591 Spendenkonto: Volksbank Brsg.-Süd eG, IBAN: DF09 6806 1505 5040 1750 00

SOZIALES

Beratungsstelle Für Eltern, Kinder, Jugendliche

0761/2187-2411

Blinden- und Sehbehindertenverein Südb. e.V.

Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg 0761/36122 Fax: 0761/36123 • info@bsvsb.org • www.bsvsb.org

Caritasverband für den

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

Am Alamannenfeld 14, 79189 Bad Krozingen
Menü-Service "Essen auf Rädern" 07633/8404

Einsatzleitung der Dorfhelferinnenstation

Karin Birk 07664-4058069 Karin.birk@familienwerk-soelden.de 0176-17612624 HOSPIZGRUPPE SÜDLICHER BREISGAU

Informationen erhalten Sie unter 0160/96842020

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald

Südlicher Breisgau 07633/8090856 Kirchstraße 9 – Litschgi-Passage, Bad Krozingen

Fax 07633/8090857

In fo@pflegestuetzpunkt-breisgau-hoch schwarzwald. de

Psychosoziale Beratungs-und Behandlungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme

des Badischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation e.V.

n und Rehabilitation e.V. 0761/156309-0 0761/156309-99

 $\hbox{E-mail: psb-freiburg@blv-suchthilfe.de}\\$

Sozialdienst kath. Frauen e.V.

und Fax

www.skf-staufen-badkrozingen.de
Familien-/ Lebensberatung/ Schwangerenberatung
Lammplatz 3, Bad Krozingen 07633/8069093
E-Mail I.hans@skf-staufen.de

Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.

Am Alamannenfeld 14, Bad Krozingen 07633/12219 Ambulanter Pflegedienst Hauswirtschaftliche Versorgung Vermittlung von Familienpflegerinnen & Dorfhelferinnen Abrechung mit allen Kranken- und Pflegekassen

ABFALLBERATUNG

Öffnungszeiten Recyclinghof & Grünschnittannahme

Mittwoch (Winterzeit) 16-17 Uhr Mittwoch (Sommerzeit) 16-18 Uhr Samstag 10-12 Uhr

Abfallberatung, ALB 0761/2187-9707 Müllgebühren: Frau Kunzelmann 0761/2187-8844

SPERRHOTLINE

 Personalausweis:
 0180/1-33-33-33

 Kredit- EC-Karten
 116116

STÖRUNGSSTELLE

Energieversorgung badenova AG & Co. KG

Strom

Energiedienst Netze GmbH 07623/ 92-1800 Fax 07623/ 92-511809

Störungsnummer: Tel. 07623/ 92-1818

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Hartheim am Rhein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79258 Hartheim; Telefon 07633/91050

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister o.V.i.A.

Burgermeister o.v.i.A.

Verantwortlich für die Kirchenund Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG Messkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon 07771/9317-11, Telefax 07771/9317-40,

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE GEMEINDEBLATT MONTAG, 29.1.2024, 6 UHR

Zu spät eingereichte Beiträge werden nicht veröffentlicht!

FRISCHER WIND IN SACHEN MODE!!!

Wir sind da...

Mo., Di., Do., Fr. 09-12 & 15-18 Uhr
Sa. 09-12 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung

Jetzt... Wintermode Stark reduziert



Regina Dischinger, Hauptstr. 32a, 79227 Schallstadt-Mengen, Tel. 07664/34 19

·Butter Chicken ·

Hähnchenbrustfilet mariniert und gegrillt mit einer gewürzten Curry-Tomaten-Butter-Sauce. Beilage Basmati Reis oder Nann Brot. 14,90 €

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Indisches Restaurant Devi
79238 Ehrenkirchen-Norsingen

79238 Ehrenkirchen-Norsingen Bundesstr. 2 • Tel.: 07633/8066569 www.indischesrestaurant-devi.de Und immer sind irgendwo Spuren deines Lebens: Gedanken, Augenblicke, Gefühle. Sie werden uns immer in Liebe an dich erinnern.



In liebevoller Erinnerung nehmen wir Abschied Hannah Schulz Simone Ernst und Familie Armin Ehret und Familie

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, den 31. Januar 2024 um 14 Uhr auf dem Friedhof in Kirchhofen statt.

Traueradresse: Bestattungshaus Zepp | Hannah Schulz Grabenstraße 12 | 79189 Bad Krozingen

Entzünden Sie zum Gedenken eine Kerze für Ilona unter: bestattungen-zepp.de/gemeinsam-erinnern

Wohnungssuche: 3-Zi.-Whg. in Hartheim am Rhein

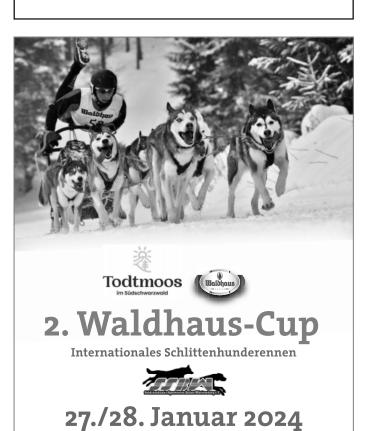
lch, Frau, 37 J., vollz. angest. REFA, single, suche dringend ab dem 01.02. o. später eine 3-Zi.-Whg. in Hartheim.

Tel.: 0179/5929209, Vielen Dank für Ihre Hilfe und Engagement.





Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG ∂ 07771 9317-932 ☑ print@primo-stockach.de www.primo-stockach.de



26.01. - 28.01.2024: Markt "Husky-Fieber" im Alten Kurpark 27.01.2024: Black-Forest ALASKA-Party in der Schwarzwaldspitze

Das Rahmenprogramm findet bei jeder

Witterung im Alten Kurpark in Todtmoos statt

DAS JAHR 2024

STARTET GLEICH MIT 20% RABATT. **NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!**



NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

Das Jahr 2024 startet direkt mit 20 % Rabatt auf Ihre Anzeigenschaltung.

Unsere Aktion gilt vom 08. Januar 2024 (KW 2) bis 26. Januar 2024 (KW 4).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabat-

Bitte Aktionscode P-2024-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.











Perlen Packaging ist ein dynamisches, innovatives und engagiertes Unternehmen, welches weltweit Folien für Blisterverpackungen entwickelt, produziert und beschichtet. Unsere Prozesse, Anlagen, Produkte und das Umfeld sind auf die Bedürfnisse der Pharmaindustrie ausgerichtet.

Im Alltag begegnen Sie unseren Produkten häufiger als zunächst vermutet. Bei der Einnahme einer Tablette, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die zugehörige Blisterverpackung von Perlen Packaging produziert wurde. Mit Standorten in der Schweiz, Deutschland, USA, China und Brasilien gehören wir als spezialisierter Hersteller pharmazeutischer Verpackungsfolien zu den globalen Marktführern. In Müllheim bieten wir mit dieser systemrelevanten Tätigkeit ca. 175 Mitarbeitenden einen krisensicheren Arbeitsplatz.

Was wir Ihnen bieten:

- Vergütung nach einem Haustarifvertrag mit der IGBCE
- Schicht- und Bereitschaftszulagen
- Fahrtkostenzuschuss bei Bereitschaftseinsätzen
- Arbeitgeber-Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen und Direktversicherungen
- 37,5-Stunden-Woche mit Gleitzeitkonto
- Sonderurlaub f
 ür verschiedene private Anlässe
- Urlaubs- und Weihnachtsgratifikation
- Hansefit, ein betriebliches Gesundheitsmanagement und eine betriebliche Krankenversicherung
- Firmenfeiern, Abteilungsausflüge und besondere Aufmerksamkeiten
- · Unterstützung bei Weiterbildungen
- Gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Senden Sie uns Ihre Unterlagen an bewerbung.muellheim@perlenpackaging.com

Freie Stellen:

- Finanzbuchhalter (m/w/d)
- Maschinenführer Konfektion (m/w/d)
- Mitarbeiter Folienproduktion / Kalanderführer (m/w/d)
- Industrieelektriker / Industrieelektroniker (m/w/d)

Freie Ausbildungsplätze:

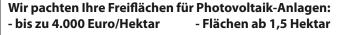
- Industriekaufmann (m/w/d)
- Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
- Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
- Kunststoff- und Kautschuktechnologe (m/w/d)
- Bachelor of Arts: BWL Industrie (m/w/d)



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Karriere-Website







Regional für Sie vor Ort. Kontaktieren Sie uns für ein persönliches Beratungsgespräch.

Tel.: 0170 749 27 47 **E-Mail:** info@ret-solar-invest.de

Web: www.ret-solar-invest.de







Andere reden vom Klima- und Umweltschutz – Du machst es! Unser Team steht für aktiven Klimaschutz und sucht für das Einzugsgebiet am Standort Breisach - Grezhausen einen

Mitarbeiter Kanal/Kläranlage

(m/w/d) · Vollzeit & unbefristet

0 77 71 93 17-11

Das ausführliche Stellenangebot findest du unter: https://azv-staufener-bucht.de

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.





www.primo-stockach.de